



Aufnahmeantrag und SEPA - Basis-Lastschriftverfahren



Hiermit bitte ich um Aufnahme in den **Turnverein Jahn Delmenhorst von 1909 e.V.** (im Folgenden "TV Jahn Delmenhorst"). Mit meiner Aufnahme erkenne ich die Höhe der Vereinsbeiträge an und nehme zur Kenntnis, dass als Aufnahmegebühr einmalig ein Monatsbeitrag erhoben wird, und dass nach § 8 der Vereinssatzung der Mitgliedsbeitrag bis zum Ende des Kalenderjahres zu zahlen ist, in dem die schriftliche Kündigung erfolgt.

Ich/Wir ermächtige(n) den **TV Jahn Delmenhorst** Zahlungen/Vereinsbeiträge von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom **TV Jahn Delmenhorst** auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name:	Bankverb.:
Vorname:	BIC:
Geb.-Datum:	IBAN:
Str./Hsnr.:	Beitrag monatlich: b.w.
PLZ/Ort:	Die Abbuchung erfolgt jeweils zum Stichtag eines Quartals
Abt:	vierteljährlich im Voraus ab Eintrittsmonat.
Tel:	
E-Mail:	
Datum/ Unterschrift:	
Bei Minderjährigen ein Erziehungsberechtigter	Name und Unterschrift des Kontoinhabers

Eine Vereinsaufnahme erfolgt nur, wenn sowohl der Aufnahmeantrag als auch die SEPA-Basis-Lastschrift vollständig ausgefüllt und unterschrieben sind.

TV Jahn Delmenhorst von 1909 e.V. Brendelweg 48, 27755 Delmenhorst Tel:04221-20472 Fax:04221-25639 E-Mail: info@tvjahn-delmehorst.de

Bankverbindung: Volksbank eG Delmenhorst-Schierbrok, BIC: GENODEF1GSC IBAN: DE68280671700051888300

Gläubiger-Id.-Nr. DE61ZZZ00001071788

Geschäftszeiten:

Montag : 17:00 - 20:00

Mittwoch : 09:00 - 12:00

Freitag : 14:00 - 17:00

Delmenhorst,den

Aufnahmebestätigung

Name, Vorname:	Geb.-Datum:
Anschrift:	Eintrittsdatum:
Ihre Mandatsreferenz-Nr:	Mandatsdatum:

Vereinsstempel/Unterschrift

Liebes Mitglied,

wir freuen uns, dass Sie sich unserem Verein angeschlossen haben. Sie erhalten diesen Abschnitt als Aufnahmebestätigung.

Auszug aus der Vereinssatzung

§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft zum TV Jahn kann jede natürliche Person auf Antrag erwerben, sofern sie sich zur Beachtung der Satzungsbestimmungen bekennt. Für Minderjährige ist die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich. Die Aufnahme ist nur dann möglich, wenn gleichzeitig mit dem Aufnahmeantrag die Ermächtigung zum Einzug des Mitgliedsbeitrages und der Aufnahmegebühr über SEPA-Basis-Lastschriftverfahren erteilt wird.

§ 8 Erlöschen der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt in Form einer schriftlichen Kündigung, durch Ausschluss aus dem Verein aufgrund eines Beschlusses des Ältestenrates oder durch den Tod des Mitgliedes. Durch Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben aufgrund der bisherigen Mitgliedschaft entstandenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein bestehen. Der Mitgliedsbeitrag muss bis zum Ende des Kalenderjahres gezahlt werden, in dem die schriftliche Kündigung erfolgt. Für Kinder und Jugendliche im Sinne der Vereinssatzung muss der gesetzliche Vertreter die Kündigung in schriftlicher Form aussprechen

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos nach dem Kunsturhebergesetz

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass Fotos; Videos oder Tonaufnahmen von meiner Person, die im Rahmen des Vereinslebens des TV Jahn Delmenhorst entstehen, veröffentlicht werden dürfen. Hierbei ist es unerheblich, ob dies im Internet, der Presse, Funk und Fernsehen oder zu privatem Gebrauch geschieht.

Unterschrift

Unterschrift Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen

Mitgliedsbeiträge (monatlich)

Erwachsene:	14,00 Euro
Familien:	22,00 Euro
Kinder/Jugendliche (bis 18 Jahre):	8,00 Euro
Schüler / Auszubildende / Studenten:	8,00 Euro (mit Nachweis)
passive Mitgliedschaft :	6,00 Euro
Zulage:	8,00 Euro

(Einmalige Aufnahmegebühr: 1 Monatsbeitrag)

Regelungen zur Zahlung der Zulage

Eine Zulage wird in folgenden Punkten erhoben:

- 1.** Wer in der Tanzsportabteilung mehr als einen Kurs/geleitetes Training belegt,
- 2.** Turniertänzer/in ist,
- 3.** ausser einem Kurs/geleitetes Training in der Tanzsportabteilung eine oder mehrere andere Sportart/en im Verein ausübt.
- 4.** Beim Familienbeitrag gilt die Zulage pro Person.
- 5.** Die Zulage kann pro Person nur einmal erhoben werden.